

Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Recht haben in der Gemeinde Bern! Wo bleibt da die Rechtsgleichheit?

Das Protest-Camping der Fahrenden „Jenischen“ auf der Kleinen Allmend wurde von der Polizei im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern zwangsgeräumt. Die anwesenden Protestierenden wurden abgeführt und ihre Wertsachen eingezogen, Fahrzeuge abtransportiert, die Personalien sorgfältig registriert. Die Leute, haben mit Anzeige und hohen Kosten zu rechnen. Dieses Vorgehen war richtig.

Illegale grün-linke Chaoten hingegen erhalten wie beim Illegal geführten AKW-Protestcamp 2011 die volle Unterstützung von RGM. Der schwarze anarchistische Block wird vom Stadtpräsidenten höchst persönlich als wichtige Institution an der BEA 2012 angepriesen und durch den RGM-gesteuerten Gemeinderat finanziell unterstützt, obwohl dieser wissentlich auch nicht halt vor Angriffen auf Leib und Leben scheut. Stadtnomaden die illegale Fruchtfolgeflächen (FFF) oder Gelände besetzen, werden durch den Gemeinderat sogar noch unterstützt und geltende Drei-Monatsfristen bei der Besetzung von öffentlichem Grund werden bewusst und wissentlich missachtet! Wo bleibt da die Rechtsgleichheit?

Daher die Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum werden auf dem Gebiet der Gemeinde Bern nicht alle Protestierenden gleich behandelt?
 - a. Ist ein Jenischer mit seinen Anliegen weniger Wert als z.B. die Chaoten mit ihren rassistisch angehauchten Anliegen des schwarzen Blocks der Reitschule?
2. Worin bestand der rechtliche Unterschied vom jenischen Protestcamp zum Protestcamp damals vor dem BKW Gebäude zum Thema AKW Mühleberg?
3. Ist das Anliegen der Protestierenden ausschlaggebend für eine Duldung eines Protestes?
4. Worin liegt der Unterschied, wenn die sogenannten „Stadtauben“, die „Stadtnomaden“ oder die Jenischen ein Gelände besetzen oder es nicht fristgemäss räumen?
5. Muss sich der Gemeinderat den Vorwurf des aktiven Rassismus vorwerfen lassen, wenn er geltendes Recht in der Gemeinde Bern nicht umsetzt und Protest-Camps sowie Protestierende nicht gleich behandelt? Wenn nicht weshalb nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Ungleichbehandlung (Rechtsungleichheit) mit dem Charakter eines möglichen Rassismus vergehen, sollten als Begründung zur Diskussion reichen.

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Nathalie D'Addezio, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat